



Mein Zeichen  
Vollstreckung N11.1.7.01-01  
Mt DNX001023786

Datum 15.08.2024

## Sitzungsvorlage

An den Rat der  
Gemeinde Waddewitz

### **Befristete Niederschlagung der Grundsteuer B 15.02.2024 und 15.05.2024 Debitoren-Nr.: 36240**

#### Sachverhalt:

Der Schuldner, zuletzt wohnhaft in 25709 Marne, jetzt unbekannt verzogen, hat offene Forderungen vom 15.02.2024 und 15.05.2024 der Gemeinde Waddewitz in Höhe von insgesamt 192,86 € nicht in Ausgleich gebracht. Diese Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Grundsteuer B 15.02.2024	96,43 €
Grundsteuer B 15.05.2024	96,43 €

Durch die Samtgemeindekasse wurde mehrfach versucht, die Forderungen beizutreiben. Die Vollstreckungsversuche verliefen jedoch ohne Erfolg. Das letzte Vollstreckungshilfeersuchen bei dem Amt Marne-Nordsee ergab, dass der Schuldner derzeit unbekannt verzogen ist. Somit ist aktuell nicht damit zu rechnen, dass die Forderungen beigetrieben werden können.

Gemäß § 261 Abgabenordnung (AO) dürfen Ansprüche aus einem Steuerschuldverhältnis niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird.

Erfolglosigkeit kann angenommen werden, wenn ein vorausgegangener Vollstreckungsversuch erfolglos geblieben ist und keine Anhaltspunkte dafür sprechen, dass der Schuldner Vermögen verborgen hält.

Eine befristete Niederschlagung dient dazu, die Forderung zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu vollstrecken und versuchen beizutreiben.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Mindereinnahmen im Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 192,86 €

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Waddewitz schlägt die Grundsteuerforderungen in Höhe von insgesamt 192,86 € befristet bis zum 15.08.2027 nieder.

(Metz)